



Auskunft erteilt:	Frau Kapell	Amt/EB:	36-Umweltamt
Tel.:	0261 129 1530	e-mail:	Sabine.Kapell@Stadt.Koblenz.de
Koblenz,	19.11.2024		

Niederschrift Nr. 3

über die Sitzung des Umweltausschusses vom 07.11.2024

Anwesend sind:

Vorsitzende/r des Gremiums Herr Prof. Dr. Andreas Lukas,	Ratsfraktion AfD Frau Isabelle Cofflet, Herr Fabian Geissler,
Ratsfraktion CDU Herr Herbert Dott, Herr Bert Flöck, Herr Rudolf Kalenberg, Frau Daniela Nowak, Frau Martina von Berg,	Ratsfraktion FW Herr Dr. Dr. Reinhard Kallenbach,
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Alexandra Kaatz, Frau Dr. Tabea Stötter,	Ratsfraktion Die LINKE-PARTEI Herr Kevin Wilhelm,
Stv. Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Dr. Carolin Schmidt-Wygasch,	Ratsfraktion WGS Herr Manfred Diehl,
Stv. Ratsfraktion SPD Herr Jonas Carstensen, Herr Adolf Lorenz-Wangard, Frau Doreen Werth,	Stv. Ratsfraktion WGS Herr Bernd Ihl,
	Ratsfraktion FDP Herr Manuel Sartoris,
	Verwaltung Frau Katrin Freiberg, Herr Johannes Mader,
	Schriftführer/in Frau Sabine Kapell,

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1: Lärmaktionsplan Stufe 4 für Koblenz
Vorlage: BV/0539/2024/1
- Punkt 2: Etatberatungen 2025 - Einbindung der Fachausschüsse
Vorlage: UV/0265/2024
- Punkt 3: Sachstandsbericht Baumschutzsatzung
Vorlage: UV/0276/2024
- Punkt 4: Statusbericht Umweltschutzmaßnahmen
Vorlage: UV/0277/2024

- Punkt 5: Erläuterungen der Kennzahl „Umweltbildungsmaßnahmen“
Vorlage: UV/0278/2024
- Punkt 6: Antrag der WGS-Fraktion zur Einführung von "Urban Canopee"
Vorlage: AT/0131/2024
- Punkt 6.1: Antrag der WGS-Fraktion zur Einführung von "Urban Canopee"
Vorlage: ST/0113/2024
- Punkt 7: Verschiedenes

Beigeordneter Prof. Dr. Lukas begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und einige Zuhörer. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Umweltausschuss beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Vorsitzende das stellvertretende Ausschussmitglied Doreen Werth (SPD) gemäß § 46 i.V.m. § 30 Abs. 2 GemO.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1: Lärmaktionsplan Stufe 4 für Koblenz
Vorlage: BV/0539/2024/1

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit 3 Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den aktuellen Berichtsstand des Lärmaktionsplans der Stufe 4, sowie dessen Meldung beim Landesamt für Umwelt. Zum 01.10. eines jeden Jahres wird die Verwaltung die Prüfungsempfehlungen zu Punkt 6 und 7 bearbeiten und dem Stadtrat einen Bericht über das Ergebnis der Prüfung bzw. die Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen vorlegen. Darüber hinaus beschließt er dessen Beachtung im Zuge weiterer städtischer Planungen.

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Beigeordneter Prof. Dr. Lukas Frau Janßen vom Planungsbüro LK Argus Kassel GmbH. Anhand einer Präsentation erläutert Frau Janßen die Ergebnisse des Lärmaktionsplanes Stufe 4 für die Stadt Koblenz. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Rm Flöck (CDU) verweist auf die Änderung des Beschlusstextes aus der Sitzung des ASM am 08.10.24, die in der Austauschvorlage kursiv gedruckt ist und demnach zum 01.10. eines jeden Jahres die Verwaltung beauftragt wird, die Prüfungsempfehlungen zu Punkt 6 und 7 zu bearbeiten und dem Stadtrat einen Bericht über das Ergebnis der Prüfung bzw. die Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen vorzulegen.

Zur Thematik „Einrichtung von Tempo 30 Zonen“ führt Beigeordneter Prof. Dr. Lukas auf Nachfrage seitens des Ausschuss aus, dass es sich hierbei um die Anordnung einer straßenbehördlichen Maßnahme der Verwaltung handle, für die es keiner Beschlussfassung bedürfe. Allerdings werde man im Rahmen einer Unterrichtungsvorlage darüber die Fachausschüsse im Vorfeld in Kenntnis setzen.

Punkt 2: Etatberatungen 2025 - Einbindung der Fachausschüsse Vorlage: UV/0265/2024
--

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Umweltausschuss nimmt den Haushaltsentwurf 2025 zur Kenntnis.

Protokoll:

Rm Flöck (CDU) fragt nach den Aktivitäten der Lokalen-Agenda-Gruppen und wie diese in das Verwaltungshandeln einfließen.

Beigeordneter Prof. Dr. Lukas verweist in diesem Zusammenhang auch auf TOP 5 der heutigen Tagesordnung und die darin genannten Zahlen der Veranstaltungen. Zudem sagt er für die nächste Sitzung des Umweltausschusses eine Unterrichtungsvorlage zur Arbeit der Lokalen Agenda-Gruppen zu.

Punkt 3: Sachstandsbericht Baumschutzsatzung Vorlage: UV/0276/2024
--

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Umweltausschuss hat die Angelegenheit zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Statusbericht Umweltschutzmaßnahmen
Vorlage: UV/0277/2024

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Umweltausschuss hat die Angelegenheit zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Erläuterungen der Kennzahl „Umweltbildungsmaßnahmen“
Vorlage: UV/0278/2024

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Umweltausschuss hat die Angelegenheit zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: Antrag der WGS-Fraktion zur Einführung von "Urban Canopee"
Vorlage: AT/0131/2024

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Umweltausschuss beschließt, den Antrag in den zuständigen Werkausschuss „Grünflächen und Bestattungswesen“ zur Beratung zu verweisen.

Protokoll:

Seitens der WGS-Fraktion erfolgt keine weitere Antragsbegründung.

Beigeordneter Prof. Dr. Lukas empfiehlt gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (siehe TOP 6.1), die Angelegenheit zur Beratung in den zuständigen Werkausschuss „Grünflächen und Bestattungswesen“ zu verweisen.

Punkt 6.1: Antrag der WGS-Fraktion zur Einführung von "Urban Canopee"
Vorlage: ST/0113/2024

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:


Der Umweltausschuss hat die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Punkt 7: Verschiedenes

Protokoll:

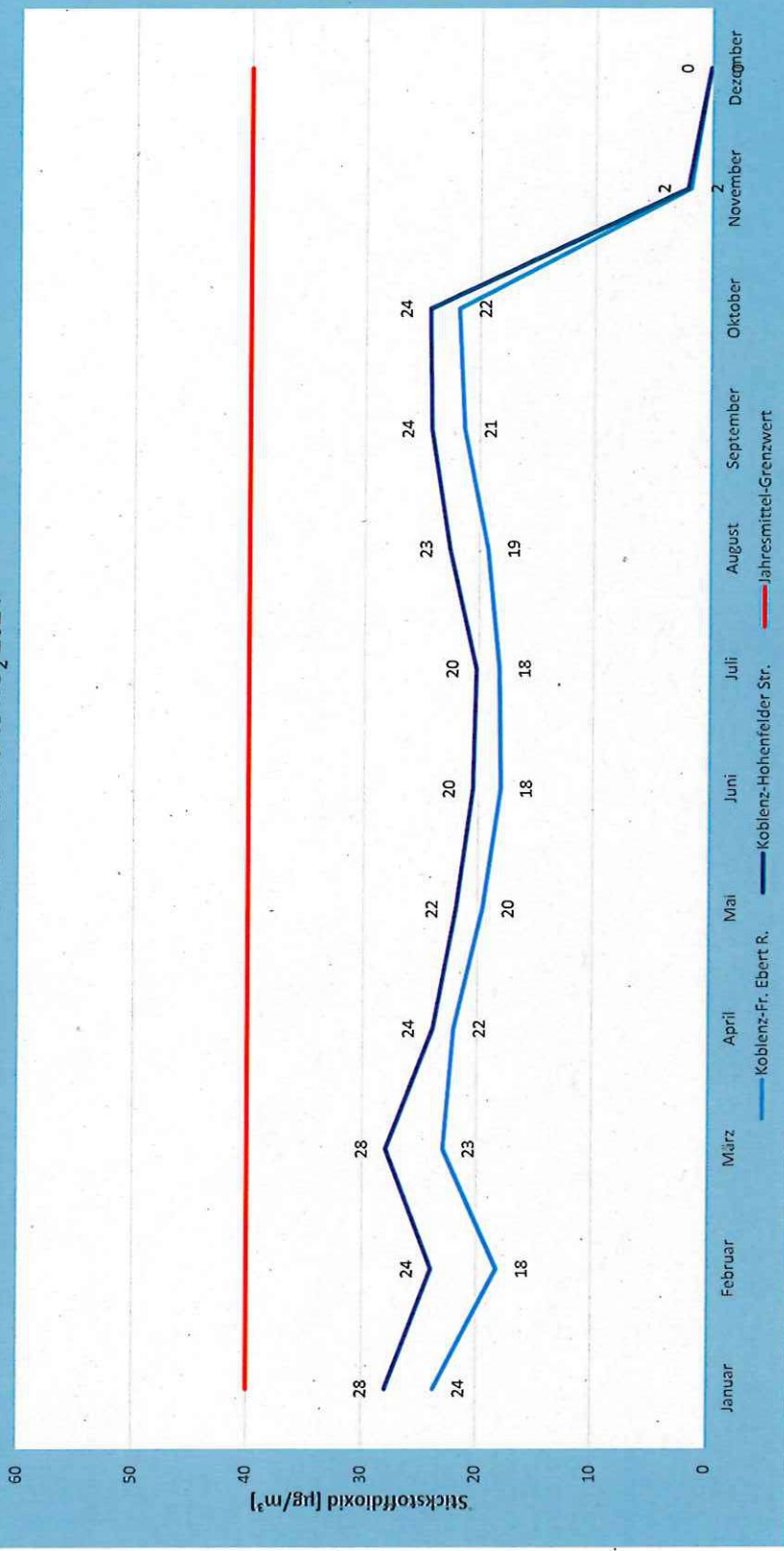
Herr Mader (Amt 36) verweist auf die aktuellen Auswertungen der NO2-Belastung in Koblenz sowie die Werte des Passivsammlerprogramms, die regelmäßig dem Umweltausschuss als Tischvorlage zur Verfügung gestellt werden. Die Tischvorlage liegt als Anlage der Niederschrift bei.

Beigeordneter Prof. Dr. Lukas schließt um 17.15 Uhr die nichtöffentliche Sitzung und dankt für die Mitarbeit.


Vorsitzender
Prof. Dr. Andreas Lukas


Schriftführerin
Sabine Kapell

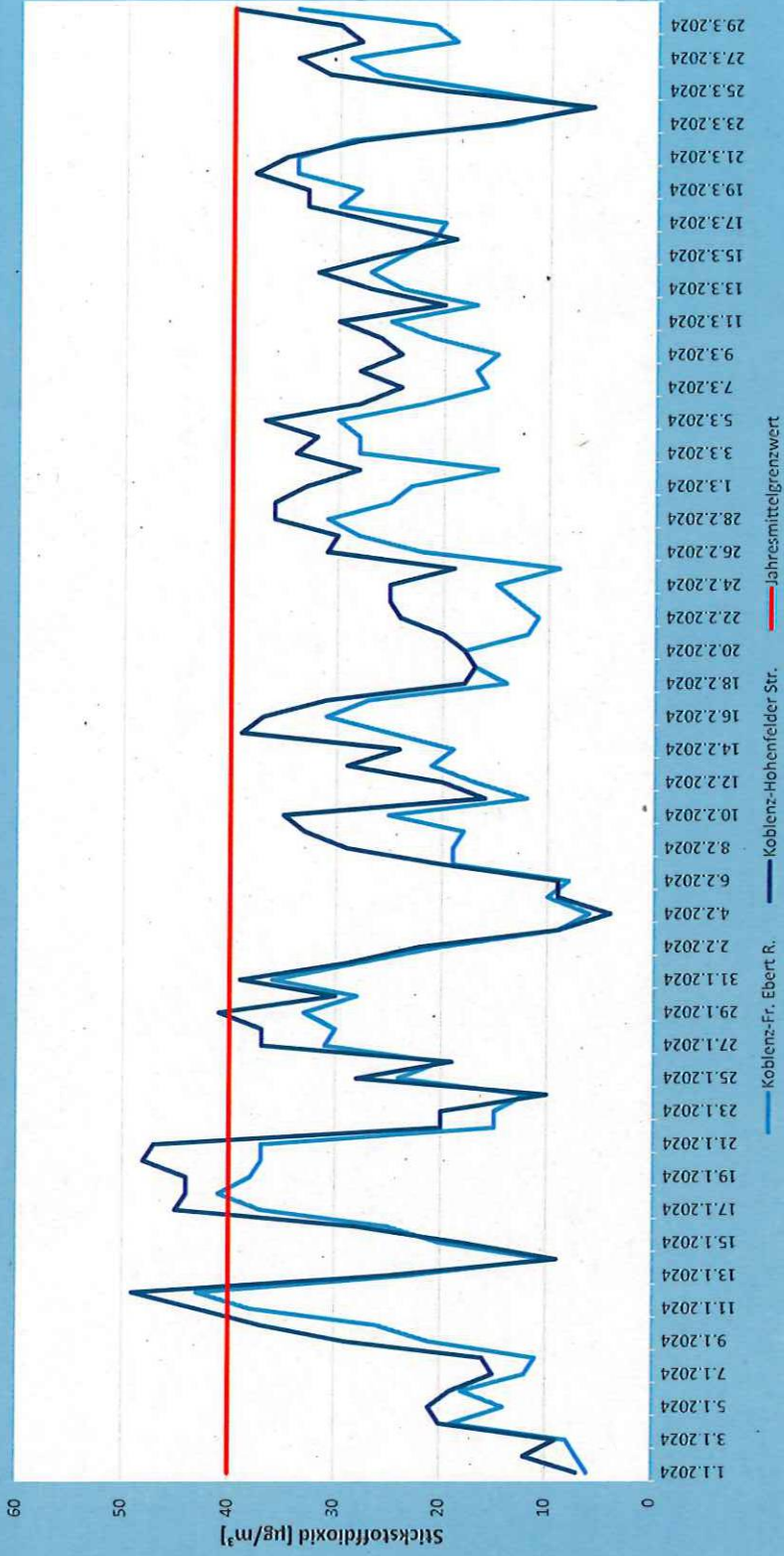
Monatsmittelwerte NO₂ 2024



*Mittelwert Januar-Oktober	Koblenz-Fr. Ebert R. 20,5	Koblenz-Hohenfelder Str. 24
----------------------------	------------------------------	--------------------------------

* Vorläufige Mittelwerte

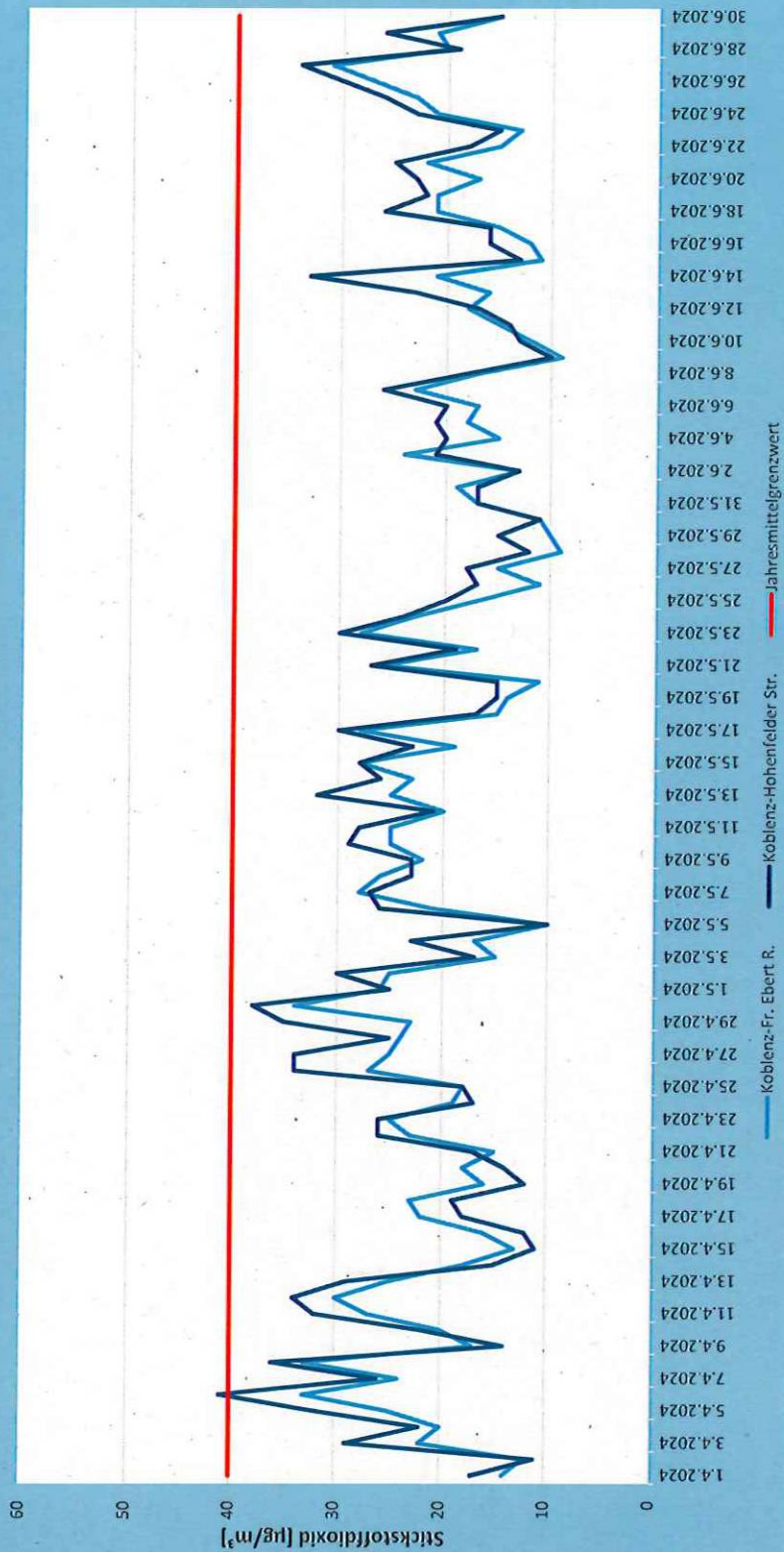
Tagessmittelwerte NO₂ 1. Quartal



* Quartalsmittelwert	Koblenz-Fr. Ebert R. 21,6	Koblenz-Hohenfelder Str. 26,6
----------------------	------------------------------	----------------------------------

* Vorläufige Mittelwerte

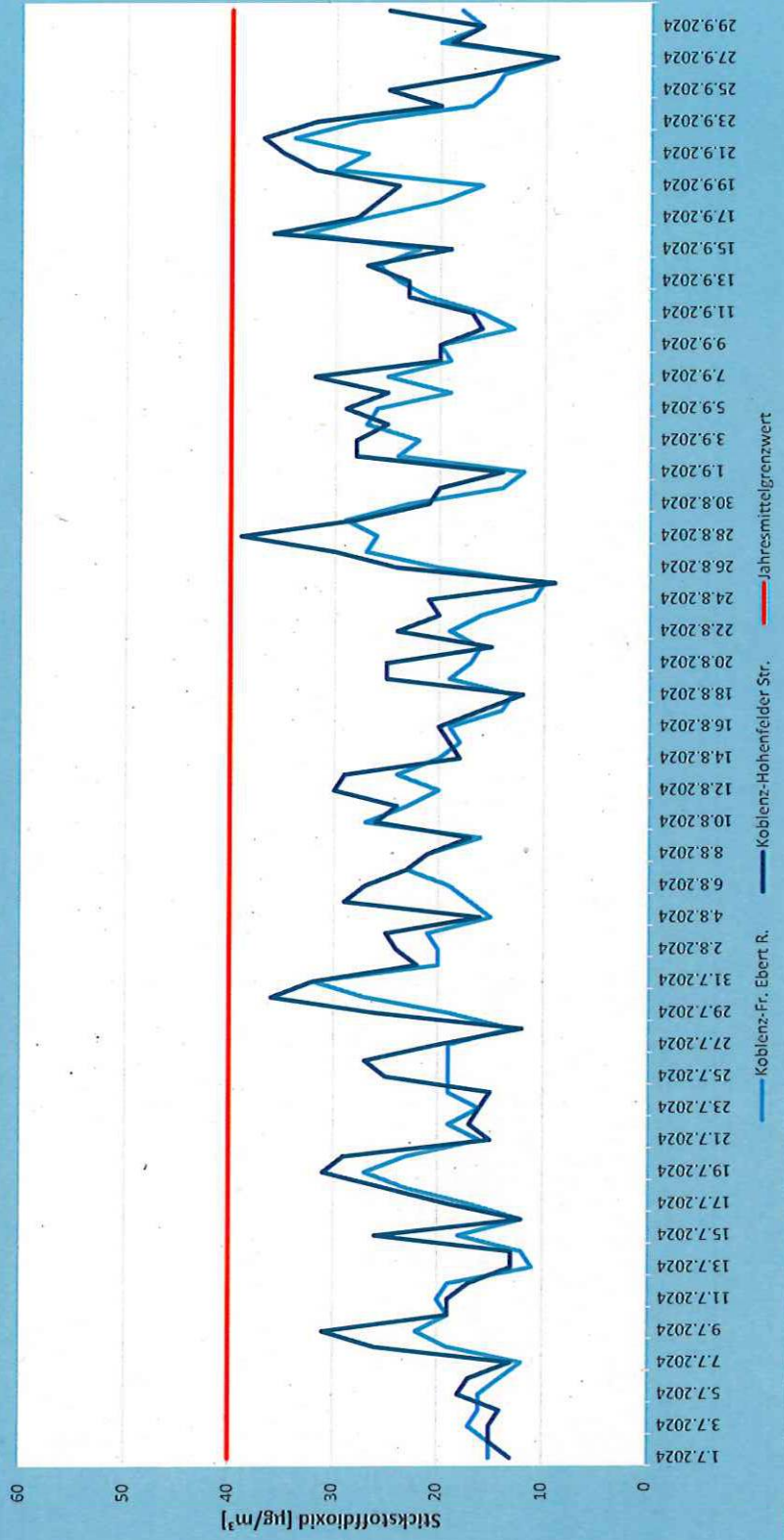
Tagesmittelwerte NO₂ 2. Quartal



*Quartalsmittelwert	Koblenz-Fr. Ebert R. 19,9	Koblenz-Hohenfelder Str. 22,1
---------------------	------------------------------	----------------------------------

* Vorläufige Mittelwerte

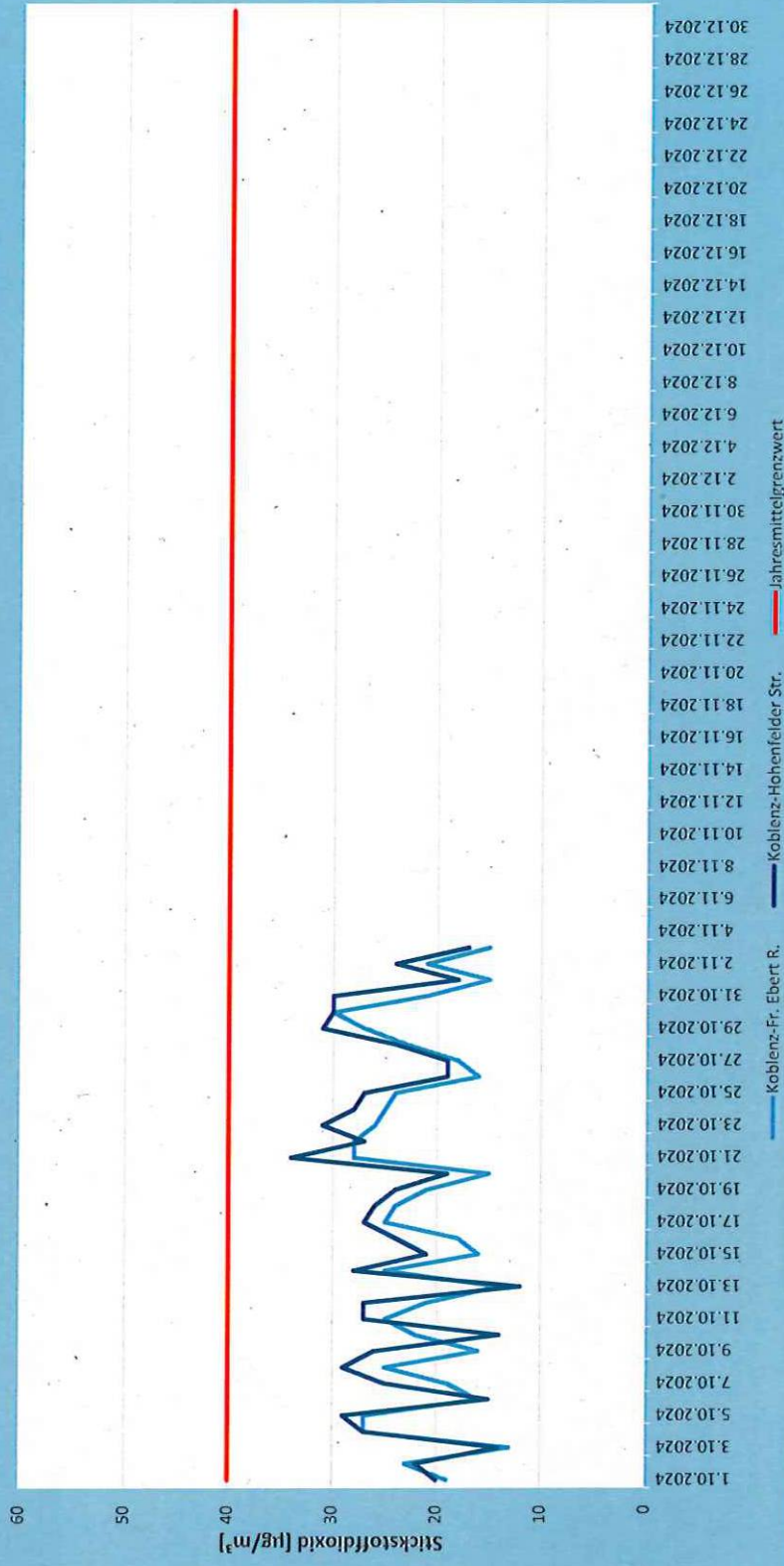
Tagesmittelwerte NO₂ 3. Quartal



*Quartalsmittelwert	Koblenz-Fr. Ebert R. 19,6	Koblenz-Hohenfelder Str. 22,3
---------------------	------------------------------	----------------------------------

* Vorläufige Mittelwerte

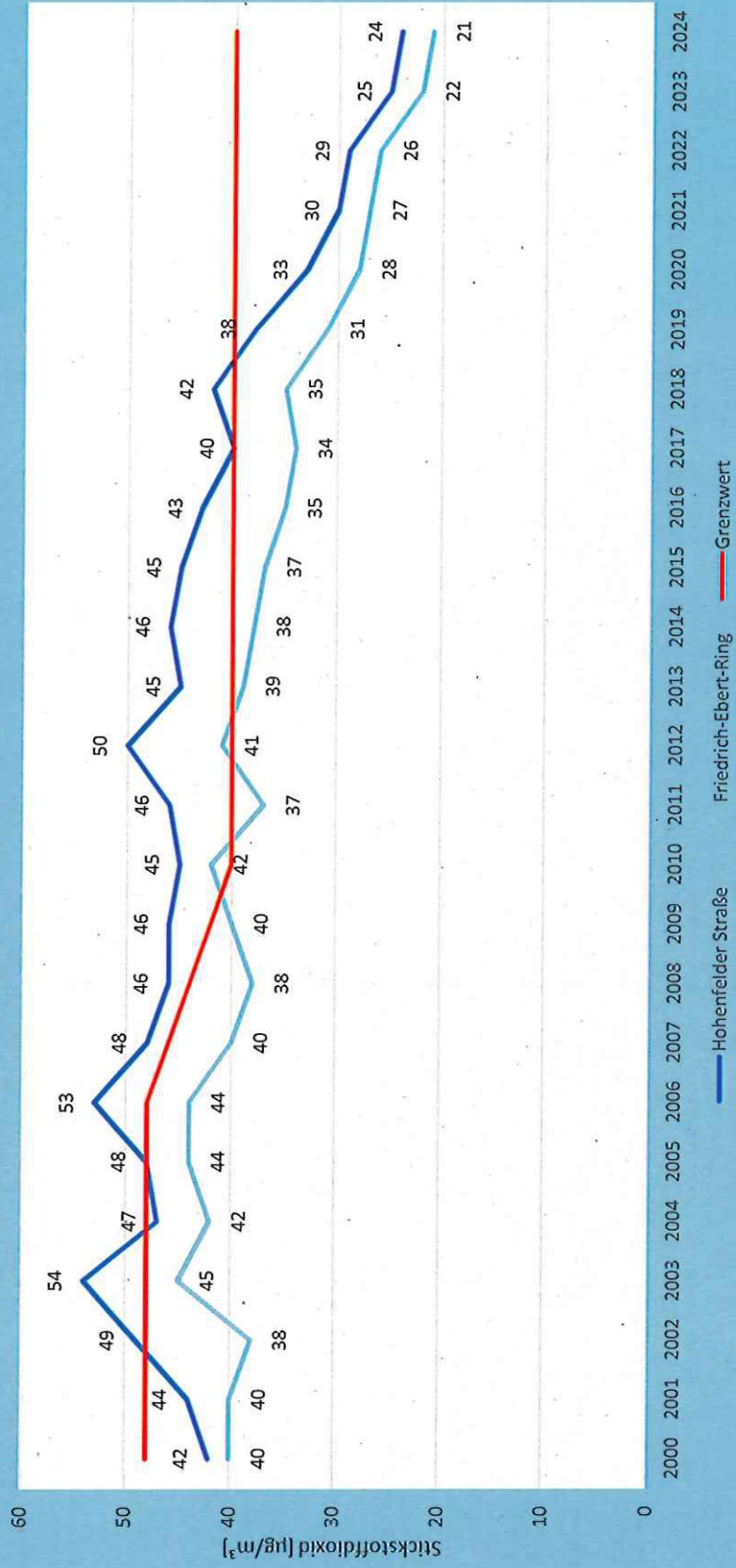
Tagesmittelwerte NO₂ 4. Quartal



*Quartalsmittelwert	Koblenz-Fr. Ebert R.	Koblenz-Hohenfelder Str.
---------------------	----------------------	--------------------------

* Vorläufige Mittelwerte

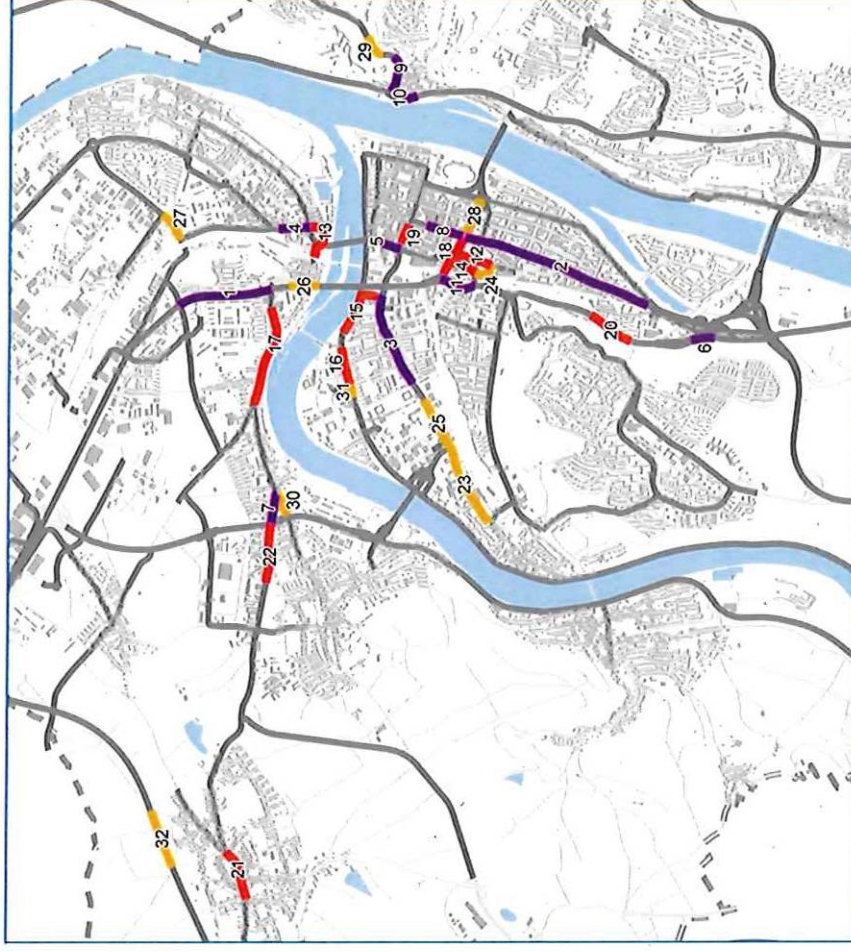
Langzeitentwicklung NO₂-Werte Koblenz



Stadt Koblenz
Lärmaktionsplan Runde 4

Fortschreibung des Lärmaktionsplan für die Stadt Koblenz (Lärmaktionsplan 4. Runde)

**Sitzung des Umweltausschusses
am 07.11.2024**



Rechtlicher Rahmen und bisherige Umsetzung

- Grundlage ist die EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002 als gemeinsamer europäischer Ansatz zur Minderung der Lärmbelastung der Bevölkerung und
- deren Umsetzung in deutsches Recht mit Einfügen der §§ 47a bis 47f in das Bundes-Immissionsschutzgesetz.
- Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung erfolgen alle 5 Jahre in einem fortlaufenden Prozess.
- In Ballungsräumen sind diese für Straßen, Schienenstrecken, Flughäfen und Industrieanlagen durchzuführen.
- Für die Stadt Koblenz liegen Lärmaktionspläne aus 2016 und 2018 vor.

Stadt Koblenz
Lärmaktionsplan Runde 4



Umfang der Lärmkartierung Runde 4

dBplus! Konzept
Wendelinstraße 2
65005 Sancti Wernoldi
T 06521 93893-0
info@konzept-dbplus.de

Strategische Lärmkartierung
Stufe IV
Ballungsraum Koblenz

Verkehrslärm
Lärmkarte Straße DTN > 4.000 KtZ/24h
Gesamtstadt

Lärm (Tag 24h)

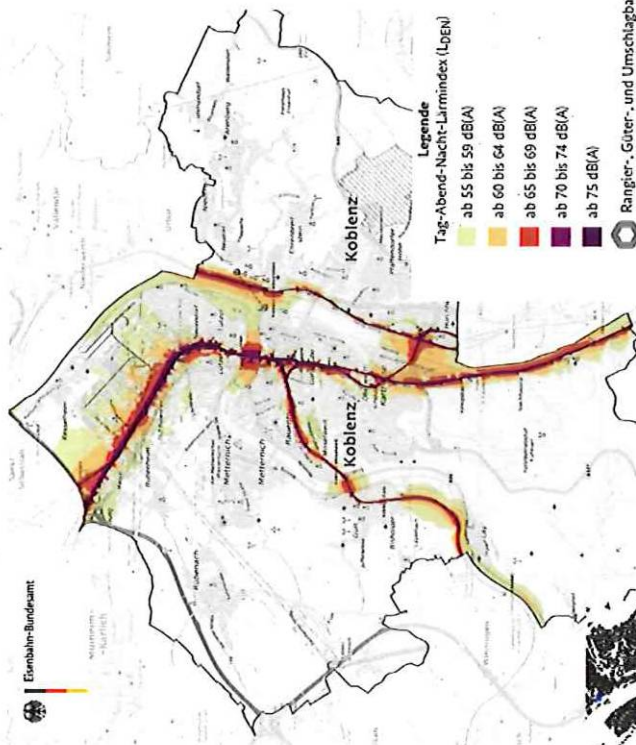
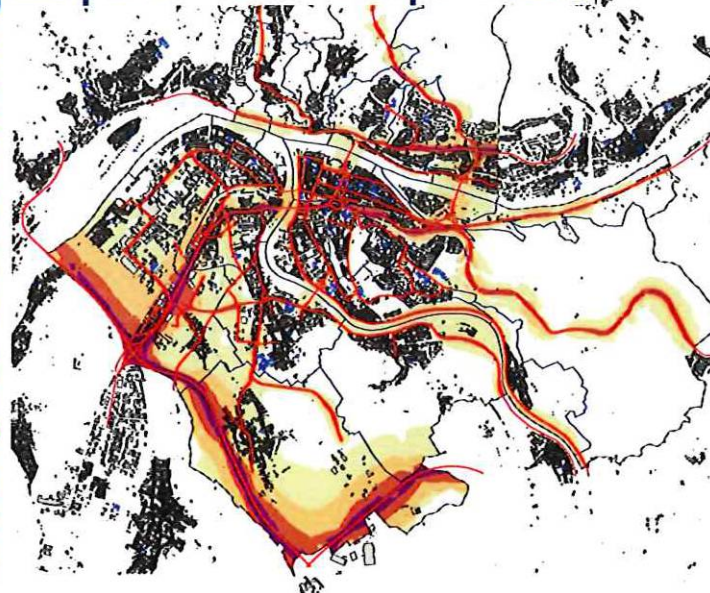
Rechenwert Lärm, 1. Jahrgang
Datum: 12.04.2023

Zeichenerklärung

- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Hochschule/BIBS

Lärmindikator L_{eq}
in 4 m Höhe über Gelände
in dB(A)

- < 60
- < 65
- < 70
- < 75



Lärmkarte L_{DEN} für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes, Quelle: EBA 2023

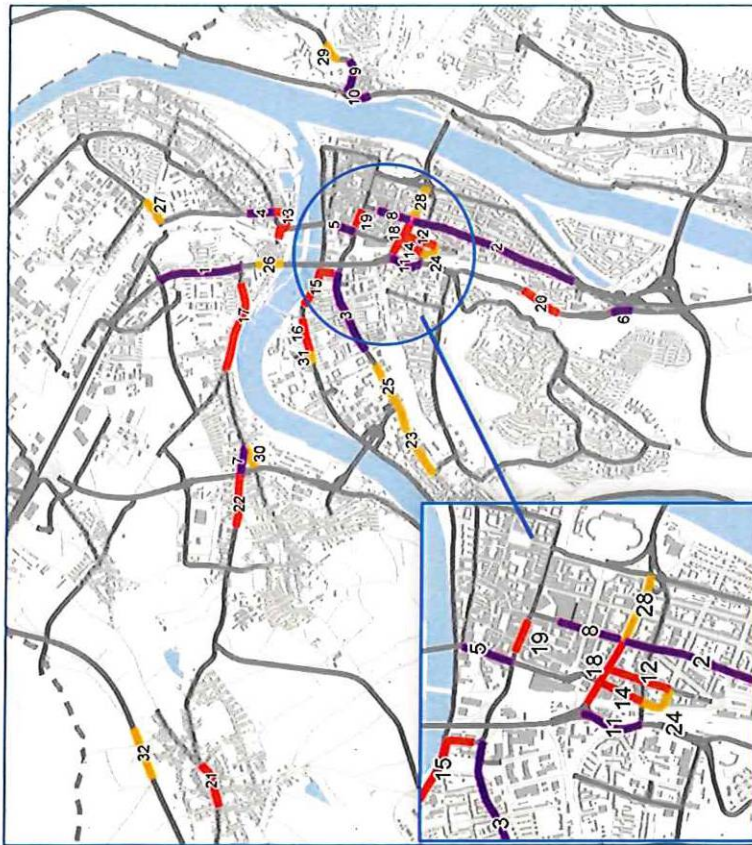
Lärmkarten L_{DEN} für das Gesamtstraßennetz und für Industrieanlagen
Quelle: Konzept dB plus GmbH im Auftrag der Stadt Koblenz, 2022/2023

Umweltausschuss am 07.11.2024

Folie 3

www.lk-argus-kassel.de

Maßnahmenbereiche



- Priorität**
- 1. Priorität
 - 2. Priorität
 - 3. Priorität

Anzahl und Länge der Maßnahmenbereiche	
Priorität	Länge der Maßnahmenbereiche (in km)
Priorität 1	5,3
Priorität 2	4,4
Priorität 3	3,2
Gesamt	12,9

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

- öffentliche Veranstaltung (Lärmforum) am 28. Juni 2023 und
- Online-Befragung mit Fragebogen und Kartentool vom 15. Juni bis 27. Juli 2023



Dialog 1

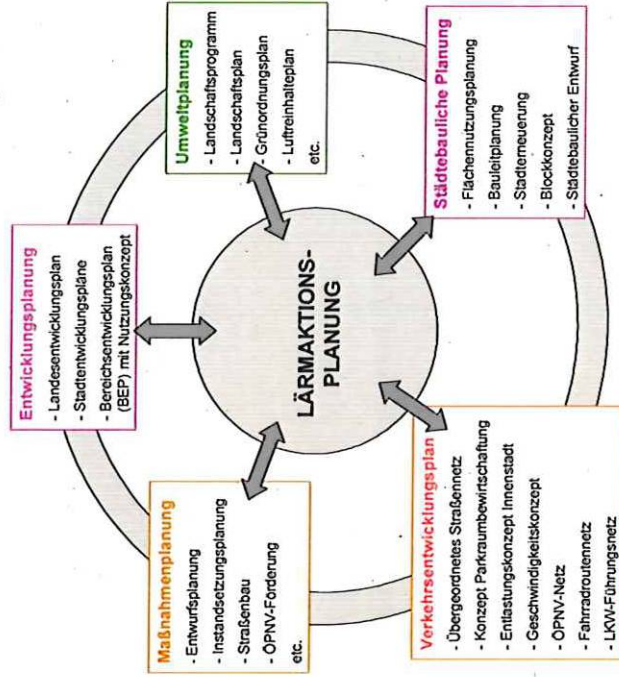
Laute Orte und Maßnahmen



Dialog 2

Leise Orte und Erholung

Grundsätzliche Strategien der Lärmaktionsplanung



Maßnahmenentwicklung in einem mehrstufigen Verfahren

- Erarbeitung geeigneter Strategien zur Lärminderung im Kontext mit Stadt- und Verkehrsentwicklung in gesamtstädtisch-strategischen Ansätzen
- Identifizierung und Entwicklung grundsätzlicher Handlungsspielräume und Maßnahmen zur Lärminderung in den Maßnahmenbereichen
- Abstimmung der konkret weiterzuverfolgenden Maßnahmen des Lärmaktionsplans 4. Runde (Umsetzungshorizont bis 2029)

Vermeiden – Verlagern – Verminderung von Lärmemissionen
Verminderung von Lärmimmissionen

Umsetzungsbilanz der Maßnahmenempfehlungen vorheriger Lärmaktionspläne

- Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h wurden bisher aus Lärmschutzgründen nicht umgesetzt.
- Straßenräumliche Maßnahmen wurden z. T. umgesetzt, z. T. befinden sie sich in Planung / im Bau.
- Fahrbahnsanierungsmaßnahmen wurden z. T. umgesetzt, mit Austausch lärm erhöhender Beläge und Einsatz lärm mindernder Fahrbahnbeläge (nur bei grundhafter Erneuerung).
- Aktiver und passiver Schallschutz wurden nicht umgesetzt



Maßnahmenempfehlungen Straßenverkehrslärm

Geschwindigkeitsreduzierungen

- Tempo 30 ist häufig die einzige, kurzfristig wirksame Maßnahme zur Lärminderung, wenn andere Maßnahmen nicht greifen.
- Lärminderung bis 3 dB(A) erreichbar



Prüfung der Anordnung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen für Maßnahmenbereiche, die die rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllen und für die keine anderen wirksamen Maßnahmen (kurzfristig) in Betracht kommen.



Prüfung der straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen für Tempo 30

Bewohnte Gebäude und lärmsensible Einrichtungen mit voraussichtlicher Überschreitung Richt- und Grenzwerte

der Lärmschutzrichtlinie SV

tags und nachts (24h)

nur nachts (22-6 Uhr)

der 16. BImSchV

tags und nachts (24h)

nur nachts (22-6 Uhr)

Gebietstypen nach FNP

Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen

Maßnahmenbereiche

Straßennetz der Lärmkartierung

Maßnahmenempfehlungen Straßenverkehrslärm

Geschwindigkeitsreduzierungen

Empfehlungen zur Prüfung von Tempo 30 - Anordnungen in 2 Stufen:

- Vorrangige Erfordernis:
7 Maßnahmenbereiche mit voraussichtlich nicht nur punktuellen Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV
- Ergänzende Erfordernis:
9 Maßnahmenbereiche mit nur punktuellen oder ohne Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV und nicht nur punktuellen Überschreitungen der Grenzwerte der 16. BImSchV; Prüfempfehlung für Tempo 30 auch im Verkehrsentwicklungsplan 2030

Maßnahmenempfehlungen Straßenverkehrslärm

Straßenräumliche Maßnahmen

- Unterstützende Empfehlungen zu straßenräumlichen Maßnahmen auf der Grundlage vorhandener Planungen (VEP, Zukunftsplan Radverkehr, Innenstadtkonzept und weitere Einzelmaßnahmen), wenn mit diesen Synergien zur Lärminderung verbunden sind.
- Fortschreibung der Empfehlungen des Lärmaktionsplans 2. Stufe, wenn diese aus Sicht der Lärmaktionsplanung weiterhin als relevant bewertet werden.
- Auswahl von 6 Maßnahmen zur Umsetzung im Zuge des Maßnahmenplans 2029.

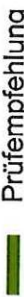
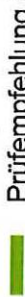
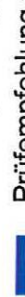

Maßnahmenempfehlungen Straßenverkehrslärm

Fahrbahnsanierung

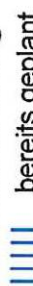
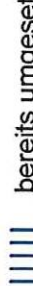
- Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses zum Einbau von Fahrbahnoberflächen mit lärmindernden Eigenschaften aus dem Lärmaktionsplan 2016
- Umsetzung der geplanten Fahrbahnsanierung auf der B9 Nord (Eifelstraße – Mayener Straße) mit Prüfung des Einsatzes eines lärmindernden Asphalttes im Zuge des Maßnahmenplans 2029
- Prüfung des Einsatzes lärmindernden Asphaltts bei allen anstehenden Straßenumbaumaßnahmen
- Einbeziehung der Lärmbelastung als Kriterium für eine Priorisierung bei künftigen Fahrbahnsanierungen

Stadt Koblenz
Lärmaktionsplan Runde 4

Maßnahmenplan
2029

- Einführung Tempo 30**
-  Prüfpflicht
 -  Prüfpflicht (ergänzend)
 -  Prüfpflicht nachts
 -  LSA-Koordinierung bei unter 50 km/h

- Straßenräumliche Maßnahmen**
-  bereits geplant

- Fahrbahnsanierung**
-  bereits geplant
 -  bereits umgesetzt

-  Untersuchungsnetz



Maßnahmenwirkungen

- Tempo 30 ganztags (vorrangige Anforderung):
Entlastung von 3.304 Einwohnern um ca. 2,5 dB(A)
 - Tempo 30 ganztags (ergänzende Anforderung) :
Entlastung von 2.735 Einwohnern um ca. 2,5 dB(A)
 - Tempo 30 nachts / LSA-Koordinierung:
Entlastung von 241 Einwohnern um ca. 2,5 dB(A) nachts
 - Straßenräumliche Maßnahmen / Einrichtung von Radverkehrsanlagen:
Entlastung von 1.655 Einwohnern um bis zu 1 dB(A)
- ⇒ insgesamt Entlastung von 6.826 Einwohnern (ca. 70% der betroffenen Einwohner in den Maßnahmenbereichen)

Maßnahmenwirkungen Datenblätter

Nr.2: Hohenzollernstraße

Tempo 30 ganztags mit vorrangiger Erfordernis zur Lärminderung auf der Hohenzollernstraße zwischen Friedrich-Ebert-Ring und Mainzer Straße (ca. 1.600m).

Abbildung 6: Hohenzollernstraße
Pegeldifferenz (ohne Maßnahme – mit
Maßnahme)



Lärmbelastung (L_{Night}) Pegeldifferenz

Abbildung 5: Hohenzollernstraße mit
Maßnahme



Lärmbelastung (L_{Night}) mit Maßnahme

Abbildung 4: Hohenzollernstraße
ohne Maßnahme



Lärmbelastung (L_{Night}) ohne Maßnahme

Stadt Koblenz
Lärmaktionsplan Runde 4

Maßnahmenwirkungen
Datenblätter

Nr.2: Hohenzollernstraße

Tempo 30 ganztags mit vorrangiger Erfordernis zur Lärminderung auf der Hohenzollernstraße zwischen Friedrich-Ebert-Ring und Mainzer Straße (ca. 1.600m).



LK Argus Kassel GmbH

• Tabelle 4: Anzahl der Betroffenen L_{night} Hohenzollernstraße

L _{night} Pegel dB(A)	Nullfall		Planfall		Differenz	
	Betroffene	Σ	Betroffene	Σ	Betroffene	Σ
50 - 51	37		44		7	
51 - 52	50		65		15	
52 - 53	43	249	63	553	19	304
53 - 54	41		234		194	
54 - 55	78		147		69	
55 - 56	118		399		280	
56 - 57	228		149		-79	
57 - 58	187	1056	298	1123	112	67
58 - 59	276		183		-93	
59 - 60	247		94		-153	
60 - 61	337		102		-234	
61 - 62	121		8		-113	
62 - 63	102	580	0	110	-102	-469
63 - 64	20		0		-20	
64 - 65	0		0		0	
65 - 66	0		0		0	
66 - 67	0		0		0	
67 - 68	0	0	0	0	0	0
68 - 69	0		0		0	
69 - 70	0		0		0	

• Tabelle 3: Anzahl der Betroffenen L_{day} Hohenzollernstraße

L _{day} Pegel dB(A)	Nullfall		Planfall		Differenz	
	Betroffene	Σ	Betroffene	Σ	Betroffene	Σ
60 - 61	57		86		-1	
61 - 62	38		73		34	
62 - 63	32	291	149	795	117	504
63 - 64	62		181		128	
64 - 65	101		328		225	
65 - 66	212		239		27	
66 - 67	180		322		143	
67 - 68	245	1275	187	942	-57	-331
68 - 69	277		148		-129	
69 - 70	301		40		-315	
70 - 71	163		0		-167	
71 - 72	109		3		-105	
72 - 73	20	282	0	8	-20	-282
73 - 74	0		0		0	
74 - 75	0		0		0	
75 - 76	0		0		0	
76 - 77	0		0		0	
77 - 78	0	0	0	0	0	0
78 - 79	0		0		0	
79 - 80	0		0		0	
> 80	0		0		0	

Aktive und passive Schallschutzmaßnahmen

- Prüfung Neueinrichtung / Verbesserung aktiver Schallschutzmaßnahmen an nicht direkt angebauten Maßnahmenbereichen sowie an Maßnahmenbereichen mit akustisch ungünstiger Baustruktur (keine ruhige Seite)
- Prüfung von Maßnahmen des passiven Schallschutzes (nachrangig zu aktiven Maßnahmen)
- Prüfung eines städtischen Schallschutzfensterprogramms für Maßnahmenbereiche ohne mögliche aktive Maßnahmen zur Lärminderung zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse



Stadt Koblenz
Lärmaktionsplan Runde 4

**Überprüfung
Ruhige Gebiete 3. Stufe**

Ruhige Gebiete LAP 3. Stufe mit einer maximalen Lärmbelastung (L_{den})

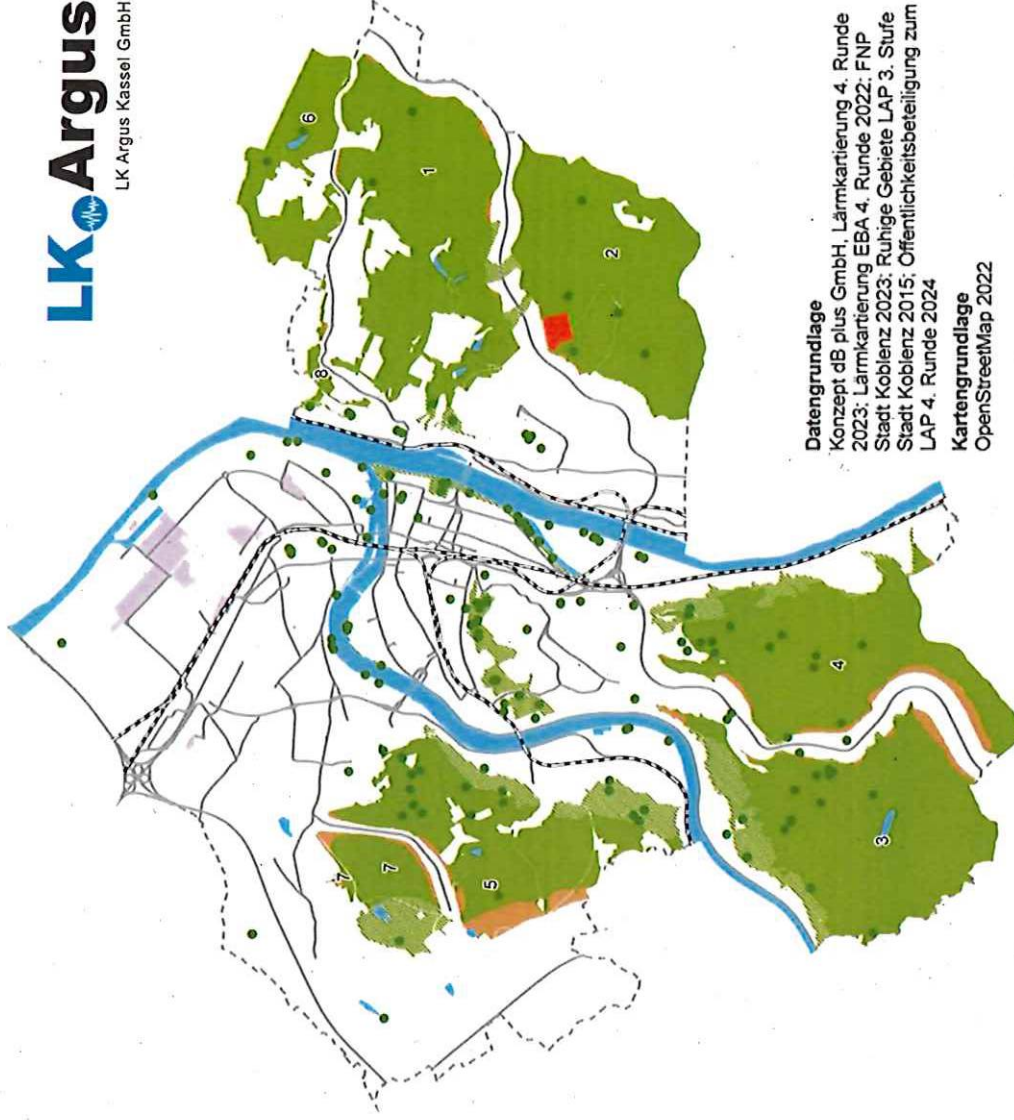
- $\leq 55 \text{ dB(A)}$
- Wasserflächen
- Als ruhig empfundene Orte

Änderungen an ruhigen Gebieten LAP 3. Stufe

- Potentielle Erweiterungen $\leq 55 \text{ dB(A)}$
- Entfallende Flächen mit Pegeln $L_{\text{den}} > 55 \text{ dB(A)}$
- Bundeswehr Schießanlage

Berücksichtigte Emittenten

- Kartierte IED-Anlagen
- Kartieretznetz Straße
- Kartieretznetz Schiene



Datengrundlage

Konzept dB plus GmbH, Lärmkartierung 4. Runde 2023; Lärmkartierung EBA 4. Runde 2022; FNP Stadt Koblenz 2023; Ruhige Gebiete LAP 3. Stufe Stadt Koblenz 2015; Öffentlichkeitsbeteiligung zum LAP 4. Runde 2024

Kartengrundlage

OpenStreetMap 2022

Stadt Koblenz
Lärmaktionsplan Runde 4

**Fortschreibung
 Ruhige Gebiete**

Nr.	Name	Fläche in ha
1	Immendorfer Wald/ Gutswald	708
2	Schmidtenhöhe	655
3	Stadtwald West	776
4	Stadtwald Ost	634
5	Heyer Berg/ Kimmelberg	516
6	Dachsberg/ Am Meerkatzbach	209
7	Winninger Höhe/ Am Anderbach	162
8	Niederberger Höhe	23
9	Hauptfriedhof (neu)	58
10	Rheinanlagen (neu)	27
11	Willy-Brandt-Ufer (neu)	2



Datengrundlage
 Konzept dB plus GmbH, Lärmkartierung 4, Runde 2023; Lärmkartierung EBA 4, Runde 2022; FNP Stadt Koblenz 2023; Ruhige Gebiete LAP 3, Stufe Stadt Koblenz 2015; Öffentlichkeitsbeteiligung zum LAP 4, Runde 2024

Kartengrundlage
 OpenStreetMap 2022

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf (I)

- Die Beteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans erfolgte vom 08.07.2024 bis zum 16.08.2024. Ideen und Wünsche konnten per Brief, E-Mail oder Fax mitgeteilt werden.
- Insgesamt sind 12 Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Koblenz zum Entwurf des Lärmaktionsplans eingegangen.
- Der Schwerpunkt der eingegangenen Anregungen zum Entwurf des Lärmaktionsplans aus der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt auf Lärmproblematiken durch den Straßenverkehr.
- Weitere nur von einzelnen genannte Themen sind Luftverkehr, Freizeitlärm und Grünpflegearbeiten.

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf (II)

- Die Beiträge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind tabellarisch aufbereitet. Zu jeder Anregung erfolgt eine Stellungnahme der Stadt Koblenz.

Stellungnahmen zum Planentwurf LAP Koblenz		Auswertung		Stellungnahme Stadt Koblenz		
Nr.	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Lärmquelle	Lärmort	Anregungen	
1	21.07.2024	Sehr geehrte Damen und Herren, ich wohne in der Kurfürstenstraße zwischen Rizza- und Roonstraße. Der Abschnitt ist nicht kernt, jedoch dringt der Lärm von der Rizzastraße auch in meinen Wohnbereich, insbesondere die Signale der Rettungsfahrzeuge. Das ist nicht zu verhindern. Zu verhindern wäre aber der Durchgangs- und Parkplatzsuchverkehr, insbesondere durch VHS- und Sportstätten-Besucher. Reines Anwohnerparken könnte eine einfache Lösung sein. Was aber wirklich extrem störend ist, ist der motorisierte Zweirad-Verkehr gerade im Sommer bei geöffneten Fenstern. Wahrscheinlich ist das der Drehzahl der Motoren bei einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h geschuldet. Hier wäre ein Durchfahrtsverbot (in den Sommermonaten) hilfreich.	Straßenverkehr	Kurfürstenstraße	Anwohnerparken Durchfahrtsverbot für Motorräder (im Sommer)	Im Verhältnis zu anderen Straßenzügen, die deutlich höhere Lärmbelastungen ausgesetzt sind, sind die Lärmbelastungen im Bereich der Kurfürstenstraße gering. Daher ist der genannte Bereich kein Maßnahmenbereich der Lärmaktionsplanung, für die prioritär Maßnahmen entwickelt wurden. Die Anregungen zu möglichen Maßnahmen werden an die Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet.
2	24.07.2024	Sehr geehrte Damen und Herren, in Ihrer Aufstellung für die Altstadt haben Sie das Peter-Altmeyer-Ufer und Florinmarkt nicht aufgeführt, was m.E. die absoluten Lärm-Hotspots schlechthin sind. Abends, aber vor allem Sonntag.	Straßenverkehr	Peter-Altmeyer-Ufer, Florinmarkt	(temporäre) Straßensperrung in der Uferstraße, Einbahnstraßenregelung Anwohnerparken	Im Verhältnis zu anderen Straßenzügen, die deutlich höheren Lärmbelastungen ausgesetzt sind, sind die Lärmbelastungen im Bereich der Kurfürstenstraße gering.

- Aus den Stellungnahmen ergibt sich kein Änderungsbedarf für den Lärmaktionsplan Runde 4 der Stadt Koblenz

Stadt Koblenz
Lärmaktionsplan Runde 4



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Antje Janßen
LK Argus Kassel GmbH
Tel. 0561 - 31 09 72 81
Email: janssen@lk-argus.de